

**A2** Geschäftsordnung

Gremium: LaVo  
 Beschlussdatum: 14.11.2021  
 Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

1 **Geschäftsordnung (GO) des Landesbeirats der GRÜNEN JUGEND Hessen am 12. Dezember**  
 2 **2021 um 11:00 Uhr**

3 **§ 1 Allgemeines**

4 Diese Geschäftsordnung des Landesbeirats enthält ergänzende Regelungen zu der  
 5 Satzung der GRÜNEN JUGEND Hessen. Sie regelt den Ablauf des Landesbeirats.

6 Abstimmungen sind auch offen über ein digitales Medium möglich. Das zu  
 7 verwendende System wird auf die Datensicherheit und Nutzer\*innenfreundlichkeit  
 8 geprüft.

9 **§ 2 Tagungsleitung**

10 (1) Die Delegierten des Landesbeirats wählen zu Beginn eine Tagungsleitung. In  
 11 die Tagungsleitung müssen mindestens zur Hälfte FINTA\*-Personen gewählt werden.  
 12 Die Wahl der Tagungsleitung erfolgt in offener Abstimmung mit einfacher  
 13 Mehrheit. Eine konstruktive Abwahl kann jederzeit mit absoluter Mehrheit  
 14 vorgenommen werden.

15 (2) Die Tagungsleitung leitet die Sitzung, nimmt inhaltliche Anträge und Anträge  
 16 zur Geschäftsordnung entgegen, befindet über deren Zulässigkeit, führt eine  
 17 Redeliste, erteilt und entzieht das Wort und leitet die Abstimmungen. Die  
 18 Tagungsleitung kann für die Protokollführung und für die Durchführung der Wahlen  
 19 Helfer\*innen bestimmen, die die Mitgliederversammlung in offener Abstimmung mit  
 20 einfacher Mehrheit bestätigen muss.

21 (3) Die Tagungsleitung hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen,  
 22 dass das Recht von FINTA\*-Personen auf die Hälfte der Redebeiträge und Fragen  
 23 während der Versammlung gewährleistet, gegebenenfalls auch die Führung  
 24 getrennter Redelisten. Nach dem letzten Beitrag von FINTA\*-Personen kann die  
 25 Diskussion auf Antrag durch ein FINTA\*-Votum weitergeführt werden.

26 (4) Die Tagungsleitung schlägt der Versammlung bei entsprechenden  
 27 Tagesordnungspunkten (TOPs) eine Anzahl von Debattenbeiträgen vor. Meldungen zu  
 28 Debattenbeiträgen können zu Beginn und während des jeweiligen TOPs eingeworfen  
 29 werden. Dies erfolgt im Tool Abstimmungsgrün. Anschließend werden die  
 30 Debattenbeiträge abwechselnd gelöst, wobei zuerst die FINTA\*-Personen bestimmt  
 31 werden.

32 (5) Inhaltliche Fragen sind nur schriftlich zu stellen und unverzüglich bei der  
 33 Tagungsleitung per direkter Nachricht einzureichen.

34 (6) Während der Wahlgänge dürfen kein\*e Kandidat\*innen der Tagungsleitung  
 35 angehören.

36 (7) Die Tagungsleitung übt das Hausrecht aus, trägt für den ungestörten Ablauf  
 37 des Landesbeirats Sorge und kann Personen, die den Fortgang des Landesbeirats  
 38 erheblich und auf Dauer stören, aus dem Landesbeirat ausschließen.

### 39 § 3 Geschäftsordnungsanträge

40 (1) Alle Mitglieder können nach jedem Redebeitrag einen Antrag zur  
41 Geschäftsordnung stellen. Das Mitglied zeigt dies durch Einwurf bei  
42 Abstimmungsgrün an. Während eines Redebeitrages oder einer Abstimmung sind  
43 Geschäftsordnungsanträge nicht zulässig.

44 (2) Anträge zur Geschäftsordnung können u. a. sein:

- 45 • Antrag auf Schluss der Redeliste,
- 46 • Antrag auf sofortiges Ende der Debatte,
- 47 • Antrag auf sofortige Abstimmung,
- 48 • Antrag auf Vertagung,
- 49 • Antrag auf Redezeitbegrenzung,
- 50 • Antrag auf nach Geschlechtern quotierte Redeliste,
- 51 • Antrag auf Auszeit (Pause),
- 52 • Antrag auf Ablösung der Tagungsleitung,
- 53 • Antrag auf eine FINTA\*-Vollversammlung,
- 54 • Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages.

55 (3) Die\*der Antragsteller\*in begründen ihren\*seinen Antrag in einem Redebeitrag  
56 von maximal zwei Minuten. Danach wird eine ebenfalls maximal zweiminütige  
57 Gegenrede zugelassen. Danach wird über den Antrag mit einfacher Mehrheit  
58 entschieden. Meldet sich niemand zur Gegenrede, so gilt der Antrag als  
59 angenommen.

### 60 § 4 Tagesordnung

61 Zu Beginn des Landesbeirats wird eine Tagesordnung mit einfacher Mehrheit  
62 beschlossen. Sie kann im weiteren Verlauf mit einer 2/3-Mehrheit geändert  
63 werden.

### 64 § 5 Anträge

65 (1) Inhaltliche Anträge sollen nach Möglichkeit so rechtzeitig der  
66 Landesgeschäftsstelle vorliegen, dass sie allen Delegierten mit der Einladung  
67 zugeleitet werden können, spätestens aber 5 Tage vor Beginn der Sitzung. Alle  
68 Anträge werden auf AntragsGRÜN hochgeladen und sind allen Delegierten digital  
69 zugänglich.

70 (2) Zu Beginn des Landesbeirats legen die anwesenden Delegierten einen  
71 Antragsschluss mit einfacher Mehrheit fest. Die Antragsfrist für  
72 Änderungsanträge endet um 0:00 Uhr am Tag des Landesbeirats.

73 (3) Anträge werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Bei Stimmengleichheit ist  
74 ein Antrag abgelehnt. Enthaltungen werden hierbei wie nicht abgegebene Stimmen  
75 gezählt.

76 (4) Anträge müssen in gegenderter Form gestellt werden. Das heißt, es müssen  
77 stets alle Geschlechter im Antragstext berücksichtigt werden.

78 **§ 6 Rückholanträge**

79 Bestehende Beschlüsse des Landesbeirats können auf Antrag einer\*s Delegierten  
80 mit nächst höherer Mehrheit der anwesenden Delegierten aufgehoben werden.

81 **§ 7 Digitale Abstimmungen**

82 (1) Die Abstimmungen auf diesem Landesbeirat finden digital statt.

83 (2) Vor Beginn des Landesbeirats findet eine Probeabstimmung statt, bei der das  
84 System von allen Delegierten ausgetestet wird und mögliche Probleme behoben  
85 werden können.

86 (3) Nach dem Landesbeirat werden alle Abstimmungsergebnisse sowie die Details  
87 gespeichert und archiviert. Alle Mitglieder haben das Anrecht, diese in der  
88 Geschäftsstelle einzusehen.

89 **§ 8 Schlussbestimmungen**

90 (1) Diese Geschäftsordnung kann nur mit absoluter Mehrheit des Landesbeirats  
91 beschlossen, geändert oder aufgehoben werden.

92 (2) Sie tritt mit Beschlussfassung durch den digitalen Landesbeirat am  
93 12.12.2021 in Kraft.